

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 26.01.2009

AN/0148/2009

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	10.02.2009

Winterdienst an Haltestellen und Fahrgastunterständen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Kölner Bürger Bündnis bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Köln aufzunehmen:

Beschluss:

§ 5 Abs. 1, Nr. 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln wird dahingehend geändert, dass die Winterwartung der Haltestellen und Fahrgastunterständen, soweit diese nicht in die Laufachse von Gehwegen integriert sind, dem Träger des ÖPNV übertragen wird. Dies ist insbesondere immer dann der Fall, wenn die Haltestellen am Fahrbahnrand durch Unterstände o.ä., von dem übrigen Gehweg baulich abgegrenzt sind.

Begründung:

Genau wie Straßen, Parkbuchten und Radwege, sind Haltestellen und Fahrgastunterstände Teile der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. Die baulich abgegrenzten Haltestellen unterscheiden sich grundlegend von denen, die in den Gehwegen integriert sind, dadurch, dass sie nicht von Passanten, sondern nur von den unmittelbaren Gästen des ÖPNV genutzt werden. Es ist den Anliegern von baulich abgegrenzten Haltestellen nicht zu vermitteln, warum sie neben dem Gehweg auch noch zusätzlich die Haltestelle der KVB räumen sollen. Demgegenüber ist es vollkommen einsichtig, dass die KVB auch die Verkehrssicherungspflicht an ihren eigenen Einrichtungen übernimmt.

Hinzu kommen praktische Probleme:

- Wer räumt die Haltestellen nach 20.00 Uhr bzw. vor 7.00 Uhr, wenn die Räumpflicht der Hauseigentümer für Gehwege nicht mehr besteht, die Haltestellen jedoch noch genutzt werden?
- Häufig liegen Radwege, die nicht vom Hauseigentümer zu räumen sind, zwischen Gehweg und baulich abgegrenzten Haltestellen, wer ist dann wofür zuständig?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Müser